

## **"Aus einem Meter Höhe den Kopf auf den Steinboden geknallt"**

Kriminalpolizeidirektion Heidelberg  
Polizeipräsidium Mannheim  
Römerstraße 2-4  
69115 Heidelberg

### **Alternativstrafanzeige: Entweder Körperverletzung oder Falschverdächtigung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatte ich eine Alternativstrafanzeige, erstens gegen den von Beate Bahner als "Arschloch" bezeichneten Heidelberger Polizisten wegen des Verdachts der Körperverletzung (§ 223 StGB), und zweitens gegen Beate Bahner wegen des Verdachts der Falschverdächtigung (§ 164 StGB), insoweit sie den Polizisten wiederholt der Körperverletzung falsch verdächtigte. Alternativstrafanzeige bedeutet:

Entweder hat der von Beate Bahner verdächtigte Polizist tatsächlich gegen § 223 StGB verstoßen, dann hat Beate Bahner **nicht** gegen § 164 StGB verstoßen, oder der Polizist hat tatsächlich **nicht** gegen § 223 StGB verstoßen, dann hat Beate Bahner gegen § 164 StGB verstoßen.

**§ 223 StGB (Körperverletzung)** lautet: "(1) Wer eine andere Person körperlich mißhandelt oder an der Gesundheit schädigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft."

Wenn ein Polizist einer mit Handschellen gefesselten Person den Kopf brutal auf den Steinfußboden schlägt, dann begeht der Polizist eine Körperverletzung und zudem die Verletzung einer Dienstpflicht.

**§ 164 StGB (Falsche Verdächtigung)** lautet: "(1) Wer einen anderen bei einer Behörde oder einem zur Entgegennahme von Anzeigen zuständigen Amtsträger oder militärischen Vorgesetzten oder öffentlich wider besseres Wissen einer rechtswidrigen Tat oder der Verletzung einer Dienstpflicht in der Absicht verdächtigt, ein behördliches Verfahren oder andere behördliche Maßnahmen gegen ihn herbeizuführen oder fort dauern zu lassen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft."

Wenn Beate Bahner öffentlich und wider besseres Wissen einen Polizisten falsch verdächtigt, er habe ihr den Kopf brutal auf den Steinfußboden geschlagen, dann begeht sie eine Falschverdächtigung.

Seit 14.04.2020 publiziert die Rhein-Neckar-Zeitung auf ihrer Website einen Artikel mit der Überschrift:

**"Aus einem Meter Höhe den Kopf auf den Steinboden geknallt"**

[https://www.rnz.de/nachrichten/heidelberg\\_artikel,-festnahme-von-beate-b-aus-einem-meter-hoehe-den-kopf-auf-den-steinboden-geknallt-update-\\_arid,509450.html](https://www.rnz.de/nachrichten/heidelberg_artikel,-festnahme-von-beate-b-aus-einem-meter-hoehe-den-kopf-auf-den-steinboden-geknallt-update-_arid,509450.html)

## **"Aus einem Meter Höhe den Kopf auf den Steinboden geknallt"**

Dazu findet man auf der Website <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/14915/4571057> folgende Meldung:

*"Am Sonntagabend, kurz vor 20 Uhr [am 12.04.2020 = Ostersonntagabend], informierte ein Zeuge das Führungs- und Lagezentrum des Polizeipräsidiums Mannheim per Notruf darüber, dass in der Thibautstraße/Bergheimer Straße eine Frau stehe, die angegeben habe, sie werde verfolgt.*

*Eine Streife traf die Frau an und stellte die Personalien fest. Im Rahmen des weiteren Gesprächsverlaufs und aufgrund ihrer Verhaltensweise hielten es die Beamten für erforderlich, medizinische Hilfe einzuholen. Hierzu wurde die Frau festgehalten und sollte in eine Klinik gebracht werden. Daraufhin setzte sie sich zur Wehr und trat mehrfach gegen einen Beamten. Diesbezüglich wurden die Ermittlungen gegen die Verdächtige wegen des Verdachts des tätlichen Angriffs und des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte aufgenommen. Anschließend wurde die Frau zur Universitätsklinik Heidelberg gebracht und dort stationär aufgenommen."*

Bahner wurde am 12.04.2020 abends von der Polizei in die Klinik für Allgemeine Psychiatrie in die Voßstraße 4 in Heidelberg gebracht. Gemäß Bahner soll dann ein von ihr als "Arschloch" bezeichneter Polizist ihren Kopf "brutal auf den Steinfußboden geschlagen" haben, und zwar "in Anwesenheit von mindestens vier Klinikangestellten", wie Bahner in einer Rede in Mannheim am 18.07.2020 präziserte.

Wenn die Kriminalpolizei wissen will, ob der als "Arschloch" bezeichnete Polizist die Körperverletzung **nicht** beging, dann braucht sie nur diese "mindestens vier Klinikangestellten" als Zeugen vernehmen. Wenn alle Zeugen aussagen, daß der Polizist ihren Kopf **nicht** auf den Steinboden geschlagen hat, dann steht fest, daß der als "Arschloch" bezeichnete Polizist diese Körperverletzung **nicht** beging.

Am 13.04.2020, also einen Tag nach ihrer "Zwangseinweisung und Unterbringung in der Psychiatrie aufgrund einer psychischen Störung" (<http://www.chillingeffects.de/bahner5.pdf>), hat die vermutlich wegen "krankhafter Störung der Geistestätigkeit" gemäß § 104 BGB geschäftsunfähige Beate Bahner (<http://www.chillingeffects.de/bahner4.pdf>) in einer psychiatrisch aufschlußreichen Sprachnachricht (<http://www.chillingeffects.de/bahner.pdf>) mittels einer Falschverdächtigung (§ 164 StBG) behauptet:

*"Dann habe ich sie gebeten, mich hinsetzen zu dürfen. Dann sagt dieser Polizist, dieses Arschloch: "Da, setzen Sie sich, hier ist eine Bank". Und dann war da keine Bank. Und dann hat er, weil ich weiterhin gebeten habe, mir die Handschellen freizumachen, dann hat er mich wieder auf den Boden gedrückt und hat meinen Kopf in ein Meter Höhe auf den Steinboden geknallt."*

Am 15.04.2020 hat Beate Bahner diese zwei Tage zuvor verbreitete Falschverdächtigung widerrufen:

*"Also alles Quatsch. Lügenpresse. Die Polizei, dein Freund und Helfer, würde das nie tun. Nie würde sie in der Psychiatrie einer hilfebedürftigen Person, einer Patientin, den Kopf auf den Steinboden schlagen." (Bahner-Rede am 15.04.2020 am Vorplatz der Polizeidirektion in Heidelberg)*

Die vermutlich geschäftsunfähige Beate Bahner war danach 4 Wochen vom 24.04.2020 bis 22.5.2020 in einer Fachklinik für Psychiatrie in Köln untergebracht (<http://www.chillingeffects.de/bahner4.pdf>).

## **"Aus einem Meter Höhe den Kopf auf den Steinboden geknallt"**

Während dieser vier Wochen, als die vermutlich wegen *"krankhafter Störung der Geistestätigkeit"* geschäftsunfähige Beate Bahner in der psychiatrischen LVR-Klinik Köln eine Zwangsmedikation erhielt, hat sie die von ihr am 15.04.2020 widerrufenen Falschverdächtigungen der Straftat der Körperverletzung des von ihr als *"Arschloch"* bezeichneten Polizisten nicht erneut in der Öffentlichkeit verbreitet.

Aber seit Juli 2020 wird dieser von Beate Bahner als *"Arschloch"* bezeichnete Heidelberger Polizist von ihr wieder und wieder in öffentlichen Reden der Straftat der Körperverletzung falsch verdächtigt:

*"Nie hätte ich gedacht, dass ich als redliche Anwältin mit gutem Namen in Fachkreisen und auch in Heidelberg mit massiver Polizeigewalt und in Handschellen auf dem Rücken in die Psychiatrie Heidelberg verbracht werden könnte und dass man mir dort in der Klinik den Kopf auf den Steinfußboden schlägt und dort niemand die Wunde desinfiziert hat."*

(Bahner-Rede in Offenburg am 11.07.2020)

*"Nie hätte ich gedacht, dass ich als redliche Anwältin mit gutem Namen in Fachkreisen und auch in Heidelberg mit massiver Polizeigewalt und in Handschellen in die Psychiatrie Heidelberg verbracht werden könnte und dass mir die Polizei dort in Handschellen auf dem Rücken mich auf die Knie drückte und mir in Anwesenheit von mindestens vier Klinikangestellten den Kopf brutal auf den Steinfußboden schlägt."*

(Bahner-Rede in Mannheim am 18.07.2020)

*"Man hat mir die Handschellen nicht abgenommen. Derselbe Polizist, der mich schon auf der Straße auf den Boden gezerrt hat, drückt mich dann plötzlich auf die Knie und knallt mir meinen Kopf auf den Steinfußboden."*

(Beate Bahner im Gespräch mit Flavio von Witzleben am 23.07.2020)

Falls die Kriminalpolizei es nicht billigend in Kauf nimmt, daß Beate Bahner den von ihr als *"Arschloch"* bezeichneten Polizisten in öffentlichen Reden der Straftat der Körperverletzung wieder und wieder falsch verdächtigen und damit den Heidelberger Polizisten auf Dauer zum Hampelmann machen darf, dann muß die Kriminalpolizeidirektion Heidelberg jetzt tätig werden.

Mit freundlichen Grüßen

## **"Aus einem Meter Höhe den Kopf auf den Steinboden geknallt"**

Die Links zu obigen Youtube-Dateien befinden sich auch hier: <http://www.chillingeffects.de/bahner.htm>

*"Dann habe ich sie gebeten, mich hinsetzen zu dürfen. Dann sagt dieser Polizist, dieses Arschloch: "Da, setzen Sie sich, hier ist eine Bank". Und dann war da keine Bank. Und dann hat er, weil ich weiterhin gebeten habe, mir die Handschellen freizumachen, dann hat er mich wieder auf den Boden gedrückt und hat meinen Kopf in ein Meter Höhe auf den Steinboden geknallt."*

(Bahner-Sprachnachricht vom 13.04.2020, <https://www.youtube.com/watch?v=Ht3LsBkvGdE>, 01:54)

*"Also alles Quatsch. Lügenpresse. Die Polizei, dein Freund und Helfer, würde das nie tun. Nie würde sie in der Psychiatrie einer hilfebedürftigen Person, einer Patientin, den Kopf auf den Steinboden schlagen."*

(Bahner-Rede in Heidelberg am 15.04.2020, <https://www.youtube.com/watch?v=BiWzHZAMJCg>, 06:48)

*"Nie hätte ich gedacht, dass ich als redliche Anwältin mit gutem Namen in Fachkreisen und auch in Heidelberg mit massiver Polizeigewalt und in Handschellen auf dem Rücken in die Psychiatrie Heidelberg verbracht werden könnte und dass man mir dort in der Klinik den Kopf auf den Steinfußboden schlägt und dort niemand die Wunde desinfiziert hat."*

(Bahner-Rede in Offenburg am 11.07.2020, <https://www.youtube.com/watch?v=6er8EvNNfRg>, 24:47)

*"Nie hätte ich gedacht, dass ich als redliche Anwältin mit gutem Namen in Fachkreisen und auch in Heidelberg mit massiver Polizeigewalt und in Handschellen in die Psychiatrie Heidelberg verbracht werden könnte und dass mir die Polizei dort in Handschellen auf dem Rücken mich auf die Knie drückte und mir in Anwesenheit von mindestens vier Klinikangestellten den Kopf brutal auf den Steinfußboden schlägt."*

(Bahner-Rede in Mannheim am 18.07.2020, <http://www.youtube.com/watch?v=Bvf9sJln154>, 21:34)

*"Man hat mir die Handschellen nicht abgenommen. Derselbe Polizist, der mich schon auf der Straße auf den Boden gezerrt hat, drückt mich dann plötzlich auf die Knie und knallt mir meinen Kopf auf den Steinfußboden."*

(Bahner zu Flavio von Witzleben am 23.07.2020, <https://www.youtube.com/watch?v=-ZlhyaSufSs>, 14:50)

*"Beate Bahner wurde vom Freitag, 24.4.2020 bis einschließlich Freitag, 22.5.2020, insgesamt vier Wochen lang, in der Psychiatrie der LVR-Klinik Köln aufgrund eines Unterbringungsbeschlusses des Amtsgerichts Köln gegen ihren Willen ihrer Freiheit beraubt."*

*"Anlass für die Unterbringung war ein angeblicher Diebstahl von Speiseeis und Schokobrötchen."*

(Stellungnahme der vermutlich geschäftsunfähigen Beate Bahner, <http://www.chillingeffects.de/bahner4.pdf>)